



Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Stubenring 1
1010 Wien
per E-Mail an: vi2@bmk.gv.at

Datum 28. Oktober 2020
Bearbeiter Dr. Klaus Bernhardt
T +43/1/588 39-32
E bernhardt@feei.at

Stellungnahme Paket Erneuerbaren Ausbau Gesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der FEEI - Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie bedankt sich für die Möglichkeit eine Stellungnahme zum **Entwurf für das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG)** abgeben zu können. Der FEEI vertritt in Österreich die Interessen des zweitgrößten Industriezweigs mit rund 300 Unternehmen, rund 69.000 Beschäftigten und einem Produktionswert von 18,56 Milliarden Euro (Stand 2019). Unser oberste Ziel ist es, die Position der österreichischen Elektro- und Elektronikindustrie im weltweit geführten Standortwettbewerb zu stärken.

Allgemeine Bemerkungen

Das EAG Paket ist ein positiver Schritt in Richtung Ökologisierung des Energiesystems und kann als solcher begrüßt werden. Der FEEI unterstützt den weiteren Ausbau erneuerbarer Energieträger als wesentlichen Beitrag zu mehr Versorgungssicherheit und zur Erreichung der Klimaziele.

Die Ökologisierung ist ein bereits laufender Prozess, der mit den wirtschaftlichen Möglichkeiten (Verfügbarkeit von Installationskapazitäten, Personal aber auch der globalen Wettbewerbssituation) zwingend abgestimmt werden muss.

Durch entsprechende Fördermodelle kann die heimische Technologieentwicklung motiviert werden, Unternehmen können originär am Heimmarkt lernen, wodurch neue Technik noch anwenderfreundlicher, leichter verwendbar und somit noch zuverlässiger wird. Referenzprojekte können generiert und somit diese Technologien weltweit zum Klimaschutz beitragen, verbunden mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze, was wiederum Wertschöpfung im Inland generiert.

Der FEEI begrüßt daher die Förderung von Investitionen in neue Technologien. Die Unternehmen der EEI können auf einen großen Wissenspool im Bereich der Klimatechnologien zurückgreifen und stehen schon jetzt mit ihren Technologien bereit und sind motiviert in die Entwicklung neuer Technologien zu investieren, sofern die rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend vorhanden sind.

Die vorgesehenen hohen Fördervolumina müssen genutzt werden, um:

- **Impulse in Richtung neuer Technologien zu setzen (Österreich investierte viel in Energieforschung, die Umsetzung dieser Technologien in den Markt muss mit den Programmen nun erleichtert werden)**
- **Arbeitsplatz- und Wertschöpfungsimpulse zu setzen**

Im Gesamtprozess spielt die regionale und die europäische Wertschöpfung eine wichtige Rolle. Denn regionale Wertschöpfung leistet durch nachhaltige Qualität und kurze Transportwege einen wesentlichen

Beitrag zur CO₂-Reduktion. Dadurch wird die regionale Wirtschaft gestärkt. Es erscheint uns daher von unerlässlicher Notwendigkeit, dass bei der Vergabe der Förderungen darauf geachtet wird, dass die Wertschöpfung regional umgesetzt bzw. bevorzugt wird.

Des Weiteren sollte der Netzausbau dem erhöhten Anteil Erneuerbarer entsprechend verstärkt und flexibilisiert werden, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Dies ist im vorgesehenen Gesetz auch ansatzweise gut umgesetzt. Mehr Intelligenz bei der Steuerung von PV/eChargern auf der LV Ebene wird jedoch nötig sein. Wir ersuchen die Zulässigkeit der Verwendung von Smart Meter Daten für Netzplanung und –betrieb zu ermöglichen und weisen auf die Notwendigkeit des präventiven Netzausbaus zur Erreichung der 2030 Ziele hin. Wir möchten hier auch auf die Stellungnahme der Technologieplattform Smart Grids Austria verweisen, an der wir inhaltlich mitgearbeitet haben.

Aus Sicht des FEEI sind auch die Regelungen Richtung Energiegemeinschaften positiv zu bewerten, da zukünftig auch Betrieben die Möglichkeit gegeben wird, sich aktiv im Energiesystem einzubringen.

Wir erlauben uns des Weiteren noch auf zwei weitere Bausteine hinzuweisen, die im gegenständlichen Gesetzespaket nicht erfasst sind, die allerdings dazu geeignet sind, eine erfolgreiche Energiewende mit effizient investierten öffentlichen Mitteln zu ermöglichen:

- Durch die gesetzliche Verankerung eines echten Bestbieterprinzips bei öffentlichen Vergaben, mit klar definierten Kriterien für die qualitative Bewertung und das Bewusstsein zu österreichischen Produkten, werden regionale Wertschöpfung sowie nachhaltige Arbeitsplätze und damit volkswirtschaftliche Effekt in Österreich, bei gleichzeitiger Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien (z.B. Lebenszykluskosten, CO₂-Fußabdruck) ermöglicht. Es bedarf daher einer entsprechenden Novelle des Bundesvergabegesetzes, um die Nachteile österreichischer Produzenten gegenüber Produkten aus Billiglohnländern zu dämpfen und Nachhaltigkeitskriterien zu forcieren.
- MINT-Fächer bilden die Ausbildungsbasis für den Klimaschutz: Daher sind wir überzeugt, dass die Attraktivierung und Imageverbesserung für Berufe innerhalb der Elektrotechnik/Energietechnik, sowie eine höhere Technik-Fokussierung in unserem Bildungssystem, für eine erfolgreiche Energiewende essentiell sind. Deshalb sollte es eine verstärkte politische Thematisierung dieser strategischen Wichtigkeit der Basistechnologie "Elektrotechnik", verbunden mit der erwähnten Attraktivierung dieses Berufszweiges geben.

Konkrete Forderungen zu folgenden Punkten des Gesetzespakets:

§7 (1) EAG Anpassung der Fördermittel

Die Fördermittel sollen bei höherer Ausschüttung in den beiden vorangegangenen Jahren laut Entwurf des EAG im dritten Jahr entsprechend reduziert werden. Die Investitionen, welche durch die Förderungen beanreizt werden, führen aber zur Konjunkturbelebung und Wertschöpfung in Österreich. Statt einer automatisierten Reduktion der Förderung sollte aus Sicht des FEEI daher die wirtschaftliche Auswirkung evaluiert und die Förderungen bei klar positiven volkswirtschaftlichen Effekten zumindest nicht reduziert werden. Ergänzend sollten Umsetzungsverfahren gewählt werden, welche im Sinne der Nachhaltigkeit, bestmögliche regionale (=europäische) Wertschöpfung erlauben.

Generell sollte aus Sicht des FEEI durch Förderungen die Schaffung von innovativen Märkten mit heimischer Wertschöpfung unterstützt werden. Vor allem die Fördereffizienz muss sichergestellt werden,

§11 EAG Berechnung der Marktprämie

Wie schon oben angemerkt, müssen die enormen Fördervolumina zu einer regionalen Wertschöpfung führen und dürfen nicht direkt ins EU-Ausland abfließen. Der FEEI fordert daher in § 11 folgende Ergänzung in Absatz 9 aufzunehmen:

§ 11. (9) Die Marktprämie erhöht sich um 30%, wenn eine regionale Wertschöpfung der Energieanlage in einer Höhe von mind. 70% nachweisbar ist.

§ 54 EAG Allgemeine Bestimmungen - Investitionszuschüsse für die Neuerrichtung, Revitalisierung und Erweiterung von Anlagen und Stromspeichern

Um die bereits oben erwähnte regionale Wertschöpfung durch bestmöglichen Einsatz der Fördervolumina zu erreichen, fordert der FEEI in § 54 folgende Ergänzung in einem neuen Absatz 10 aufzunehmen:

§ 54 (10) Der Investitionszuschuss in Verbindung mit §§ 55, 56 und 57 erhöht sich um 30%, wenn eine regionale Wertschöpfung der Investition in einer Höhe von mind. 70% nachweisbar ist.

§90 EAG Integrierter Netzinfrastrukturplan (NIP)

Die Erstellung des integrierten Netzinfrastrukturplans wird vom FEEI begrüßt. Wir weisen aber darauf hin, dass die Einbeziehung relevanter Stakeholdergruppen bei der Erstellung, auf keinen Fall zu einer Blockade aufgrund unterschiedlicher Interessen führen darf. Vielmehr sind für den Fall von Interessenskonflikten Prozesse zu definieren, wie diese beseitigt werden können und die zügige Erstellung des Netzinfrastrukturplans sichergestellt werden kann. Projekte die im NIP vorgesehen sind, sollten zügig umgesetzt, um die Netzintegrität und Stabilität nicht zu gefährden. Ebenso sind die Inhalte und Ziele sowie Werkzeuge und Prozesse des NIP zu definieren, dabei sind relevante Forschungseinrichtungen und Technologieanbieter einzubeziehen.

Der FEEI begrüßt den weiteren Ausbau erneuerbarer Energieträger als wesentlichen Beitrag zu mehr Versorgungssicherheit und Ökologisierung des Energiesystems. Wir ersuchen die Vorschläge zu berücksichtigen und den FEEI in den weiteren Prozess einzubinden.

Mit besten Grüßen



Dr. Klaus Bernhard
Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie